



Beschluss des Stadtrats

vom 14. Juni 2023

GR Nr. 2023/130

Nr. 1696/2023

Schriftliche Anfrage von Severin Meier und Anna-Béatrice Schmaltz betreffend Quartierbezogene Musikfestivals in den Sommermonaten, Dienst- und Sachleistungen der Stadt für Non-Profit-Festivals und Vergaberichtlinien, weitere Kulturförderungsmassnahmen und Unterstützung von nichtkommerziellen Festivals durch den Popkredit

Am 15. März 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Severin Meier (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/130, ein:

Das Stadtzürcher Kulturleben wird in den Sommermonaten wesentlich durch kostenlose und quartierbezogene Musikfestivals geprägt. Viele dieser Festivals und Veranstaltungen basieren auf ausschliesslich ehrenamtlicher Arbeit und werden vorwiegend von engagierten, jungen Menschen aus den Quartieren organisiert. Die Festivals haben einen hohen soziokulturellen Wert und sind ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die so selbstbestimmt eigene Projekte realisieren können. Für die städtische Bevölkerung sind die verschiedenen Festivals im Freien wichtige und hochgeschätzte Veranstaltungen, was nur unschwer an den jährlich steigenden Besucher:innenzahlen zu erkennen ist. Gerade im Bereich der Förderungen von jungen, lokalen und unbekannteren Künstler:innen leisten die Festivals einen wichtigen Beitrag.

Durch die Stadt Zürich werden die verschiedenen Veranstaltungsformate aber nur beschränkt unterstützt, vielmehr fühlen sich die Veranstalter:innen oft, als würden ihnen Steine in den Weg gelegt und ihre Arbeit nicht anerkannt. Da die verschiedenen Veranstaltungen einen hohen Mehrwert für die Stadtbevölkerung mit sich bringen, stellt sich die Frage, wie der Stadtrat diese Veranstaltungen bewertet und ob es nicht in seinem Sinne ist, diese tatkräftiger mit Dienst- und Sachleistungen zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Dienst- und Sachleistungen können Non-Profit-Festivals von der Stadt kostenlos oder vergünstigt beziehen (bezogen auf unter anderem Bewilligungsgebührenerlass; gratis Sperrung von Parkplätzen; Veloständer; Entsorgung & Recycling; Lagerräume)?
2. Gibt es andere Kulturförderungsmassnahmen der Stadt Zürich, welche Non-Profit-Festivals beziehen können?
3. Wenn die Stadt Zürich Non-Profit-Festivals mit Dienst- und Sachleistungen gratis oder vergünstigt unterstützt, an welchen Richtlinien zur Vergabe orientiert sie sich?
4. Ist es im Interesse der Stadt Zürich, dass Besucher:innen der Non-Profit Festivals mit dem Velo anreisen und die Besucher:innen adäquate Veloabstellplätze finden? Wenn Ja, kann sich der Stadtrat vorstellen, solche Veloabstellplätze zukünftig kostenlos zur Verfügung zu stellen?
5. Wieso kann der städtische Popkredit nur kostenpflichtige Veranstaltungen unterstützen? Was müsste sich ändern, damit die Unterstützung von nichtkommerziellen Festivals durch den Popkredit erfolgen kann?
6. Wie könnte eine Zusammenarbeit vom Propkredit und den nichtkommerziellen Festivals aussehen?
7. Im Artikel vom 04.06.2022 auf Tsüri.ch begründete der Ressortleiter des Popkredits die Nicht-Unterstützung von Gratisfestivals folgendermassen: «Bei vielen GratisKonzerten steht die Musik nicht zwingend im Zentrum, weil die Veranstalter:innen mit anderen Angeboten wie Essensständen die Eintritte wettmachen müssen». Wie stellt sich der Stadtrat die Finanzierung von kostenlosen Musikfestivals und Veranstaltungen ohne Unterstützung der Stadt Zürich und ohne Essensstände vor?
8. Wie unterscheiden sich Musikangebote mit Essensangebot, bei welchen die Musik im Zentrum steht, von solchen, bei denen die Musik nicht im Zentrum steht? Wie können Erstere trotzdem unterstützt werden? Bedeutet es für den Stadtrat, dass sobald ein Essensstand auf Platz steht, dass die Musik nicht mehr im Zentrum steht?



2/4

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Im Titel der Schriftlichen Anfrage wird Bezug genommen auf «Quartierbezogene Festivals», «unkommerzielle Festivals» und «Non-Profit-Festivals», bei den Fragen ausserdem auf «Gratisfestivals». Der Stadtrat beantwortet die Fragen jeweils entsprechend, wobei «unkommerziell» und «Non-Profit» als nicht gewinnorientiert und «Gratisfestivals» als Festivals, die kostenlos besucht werden können, verstanden wird.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Welche Dienst- und Sachleistungen können Non-Profit-Festivals von der Stadt kostenlos oder vergünstigt beziehen (bezogen auf unter anderem Bewilligungsgebührenerlass; gratis Sperrung von Parkplätzen; Veloständer; Entsorgung & Recycling; Lagerräume)?

Gemäss den Veranstaltungsrichtlinien (AS 551.280) sind Quartierfeste und -veranstaltungen, die Quartiervereine oder im Quartier ansässige Vereine durchführen, von den Gebühren für die Benützung des öffentlichen Grunds befreit (Art. 19 Abs. 1 lit. e); im Einzelfall kann auf Gesuch hin ganz oder teilweise auf die Verrechnung von Leistungen der Stadtverwaltung verzichtet werden (Art. 19 Abs. 3).

Ausserdem bietet das Büro für Sozialraum & Stadtleben (Soziale Dienste, Sozialdepartement) Beratungen für Quartieranlässe, beispielsweise hinsichtlich Bewilligungen und Finanzierung an. Beim Jugendkulturhaus Dynamo kann u. a. Veranstaltungstechnik zu günstigen Konditionen gemietet werden. Weiter bietet das Sozialdepartement eine mobile Bühne zu einem subventionierten Mietpreis an.

Frage 2

Gibt es andere Kulturförderungsmassnahmen der Stadt Zürich, welche Non-Profit-Festivals beziehen können?

Grundsätzlich ist anzumerken, dass für keine Gesuchstellende Anspruch auf Kulturförderung besteht. Non-Profit-Festivals aus dem Bereich der aktuellen Musik können bei der Dienstabteilung Kultur ein Gesuch um Unterstützung stellen, soweit das Vorhaben deren Richtlinien für Festivalbeiträge entspricht.

Zudem besteht die Möglichkeit, für den Quartierkredit oder den Starthilfekredit beim Kontraktmanagement des Sozialdepartements Gesuche um finanzielle Unterstützung zu stellen. Über diese Kredite werden nur Institutionen mit kleinem Vermögen unterstützt.

Frage 3

Wenn die Stadt Zürich Non-Profit-Festivals mit Dienst- und Sachleistungen gratis oder vergünstigt unterstützt, an welchen Richtlinien zur Vergabe orientiert sie sich?

Dies ist in den Veranstaltungsrichtlinien (AS 551.280) in Art. 19 und 20 geregelt.



3/4

Frage 4

Ist es im Interesse der Stadt Zürich, dass Besucher:innen der Non-Profit Festivals mit dem Velo anreisen und die Besucher:innen adäquate Veloabstellplätze finden? Wenn Ja, kann sich der Stadtrat vorstellen, solche Veloabstellplätze zukünftig kostenlos zur Verfügung zu stellen?

Eine Anreise zu Fuss, mit dem Velo oder den öffentlichen Verkehrsmitteln ist in jedem Fall – nicht nur bei Non-Profit-Festivals – im Interesse der Stadt Zürich. Bei grösseren Veranstaltungen erarbeitet die Dienstabteilung Verkehr ein Verkehrskonzept, das stets auch den Veloverkehr berücksichtigt. Je nach Situation werden auch kostenlos Veloabstellplätze zur Verfügung gestellt.

Frage 5

Wieso kann der städtische Popkredit nur kostenpflichtige Veranstaltungen unterstützen? Was müsste sich ändern, damit die Unterstützung von nichtkommerziellen Festivals durch den Popkredit erfolgen kann?

Nichtkommerzielle, d. h. nicht-gewinnorientierte Festivals werden vom Ressort Jazz, Rock, Pop der Dienstabteilung Kultur (Popkredit) regelmässig unterstützt. Im Jahr 2022 waren dies 16 nichtkommerzielle Festivals. Bedingung ist aber gemäss den Richtlinien, dass die Festivals kostenpflichtig sind. Verlangt wird ein Mindesteintritt von Fr. 10.–. Dieser Mindesteintritt wurde bewusst gesetzt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei Veranstaltungen ohne Eintritt vielfach nicht die zu fördernde Musik im Mittelpunkt steht. Die beschränkten Mittel des Ressorts Jazz, Rock, Pop sollen für Veranstaltungen eingesetzt werden, bei denen die Musikschaaffenden und ihre Kunst im Zentrum stehen. Ausserdem hat die pekuniäre Wertigkeit der Musik in den letzten Jahrzehnten in der Gesellschaft stetig abgenommen, der Zugang zu aktueller Musik ist in vielen Bereichen des Alltags gratis möglich. Festivals sind eine der wenigen Orte, an denen Musik noch eine direkte finanzielle Wertigkeit hat. Diese Wertschätzung kann wichtig sein in der Wahrnehmung einer Kunstform. Damit auch nicht kostenpflichtige Veranstaltungen vom Ressort Jazz, Rock, Pop unterstützt werden können, müssten die entsprechenden Richtlinien geändert werden. Dies ist jedoch im Moment nicht beabsichtigt.

Frage 6

Wie könnte eine Zusammenarbeit vom Popkredit und den nichtkommerziellen Festivals aussehen?

Eine direkte Zusammenarbeit zwischen Gesuchstellenden und der Dienstabteilung Kultur ist in der Regel nicht vorgesehen. Das Ressort Jazz, Rock, Pop (Popkredit) bietet Beratungen an, die auch den Veranstalterinnen und Veranstaltern von nichtkommerziellen Festivals offenstehen.



4/4

Frage 7

Im Artikel vom 04.06.2022 auf Tsüri.ch begründete der Ressortleiter des Popkredits die Nicht-Unterstützung von Gratisfestivals folgendermassen: «Bei vielen Gratis-Konzerten steht die Musik nicht zwingend im Zentrum, weil die Veranstalter:innen mit anderen Angeboten wie Essensständen die Eintritte wettmachen müssen». Wie stellt sich der Stadtrat die Finanzierung von kostenlosen Musikfestivals und Veranstaltungen ohne Unterstützung der Stadt Zürich und ohne Essensstände vor?

Neben den schon in Antwort zu Frage 2 erwähnten Stellen, die Gratisfestivals unterstützen können, ist auch eine Unterstützung durch andere öffentliche Förderstellen etwa durch die Fachstelle Kultur des Kantons denkbar, sofern dies den entsprechenden Richtlinien entspricht. Ausserdem gibt es private Stiftungen und Unternehmen, die kulturelle Veranstaltungen unterstützen.

Frage 8

Wie unterscheiden sich Musikangebote mit Essensangebot, bei welchen die Musik im Zentrum steht, von solchen, bei denen die Musik nicht im Zentrum steht? Wie können Erstere trotzdem unterstützt werden? Bedeutet es für den Stadtrat, dass sobald ein Essensstand auf Platz steht, dass die Musik nicht mehr im Zentrum steht?

Frage 8 besteht aus 3 Fragen:

- Wie unterscheiden sich Musikangebote mit Essensangebot, bei welchen die Musik im Zentrum steht, von solchen, bei denen die Musik nicht im Zentrum steht?

Diese Frage lässt sich nicht abschliessend beantworten. Bei Gratisfestivitäten im Sommer, wie z. B. beim Caliente oder dem Äms-Fest, steht neben der Musik stark auch das Essensangebot im Zentrum. Diese Anlässe haben daher oftmals eher einen Fest- als einen Konzertcharakter und der Fokus des Publikums liegt stark bei einem Austausch untereinander und eher nicht primär auf der Kunst.

- Wie können Erstere trotzdem unterstützt werden?

Siehe Antwort zu Frage 2 und Frage 7.

- Bedeutet es für den Stadtrat, dass sobald ein Essensstand auf dem Platz steht, dass die Musik nicht mehr im Zentrum steht?

Nein.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti